

Kurzfristige Stundenreduzierung

Beitrag von „Zauberwald“ vom 11. Juli 2022 17:28

Zitat von chemikus08

Eine Wiedereingliederung setzt voraus, dass man erst Mal mindestens für sechs Wochen krank geschrieben ist. Und nur aus dem Krankenstand heraus kann dann eine Wiedereingliederung beantragt werden. Wobei, Pferdefuss, man für die komplette Dauer krank geschrieben ist und dann nur Krankengeld plus einem Zuschuss erhält. Der Zuschuss gleicht den Verlust nur zum Teil aus. Hinweis: Sie ist Tarifbeschäftigte und nicht verbeamtet, da gelten etwas andere Spielregeln.

Genauso ist es.